

Datenerhebungsbogen

Erforderliche Daten zur PV-Anlage:

1) Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung (Seite 3)

Bitte teilen Sie uns Ihre Steuernummer nach Bekanntgabe vom Finanzamt mit.

Wichtig ist hier vor allem die Nennung Ihrer Umsatzsteuernummer oder Ihrer Umsatzsteuer-ID.

Ohne diese Erklärung dürfen wir aufgrund der steuerrechtlichen Vorschriften keine Auszahlungen vornehmen.

2) Mitteilung der Bankverbindung (Seite 5)

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung zu Ihrem persönlichen Schutz ausschließlich schriftlich mit. Optional können Sie uns gerne ein SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) für mögliche Rückzahlungen erteilen.

3) Bestätigung der Registrierung Ihrer Einspeiseanlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) (Seite 7)

Mit Inkraftsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) ist es gesetzlich erforderlich, dass Sie Ihre Neuanlage im Anlagenregister, das bei der BNetzA (Sachgebiet Elektrizität und Gas – Unternehmen – Erneuerbare-Energien) geführt wird, registrieren lassen.

Die Anlage ist fristgerecht anzumelden, um den vollen Vergütungsanspruch nicht zu verlieren. Von der Meldepflicht ebenso grundsätzlich betroffen sind Bestandsanlagen, bei denen sich Änderungen, wie Leistungserhöhungen, Anlagenstilllegungen usw., ergeben haben.

Das **Marktstammdatenregister (MaStR)** hat ab dem 31.01.2019 das PV-Meldeportal und das Anlagenregister abgelöst. Das MaStR wird als online-gestützte Datenbank realisiert, die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) gepflegt und betreut wird (siehe Anlage, Seite 14). Für Energiespeicher ist die Registrierung im Marktstammdatenregister ebenfalls separat erforderlich. Voraussetzung zur Registrierungspflicht ist, dass der Energiespeicher an der leitungsgebundenen Energieversorgung angeschlossen ist.

Zusätzlich bitten wir, als Nachweis die beiliegende Erklärung vollständig auszufüllen und unterzeichnet, zusammen mit der Registrierbestätigung, an uns zurückzusenden.

4) Energiespeicher (Seite 8)

Falls Sie einen Energiespeicher (z. B. Batterie) installiert haben, benötigen wir Angaben zur installierten Speicherleistung, zur Speicherkapazität und eine Information, ob Ihr Speicher durch die KfW gefördert worden ist. Die letzte Angabe ist deshalb relevant, da in diesem Fall für die gesamte (Rest-)Förderdauer der PV-Anlage die maximale Netzeinspeisung der PV-Anlage auf 50 % der installierten Leistung begrenzt werden muss.

5) Formblatt zur EEG-Umlagepflicht (Seite 9)

Künftig müssen sich auch Betreiber von neuen EEG- und hocheffizienten KWKG-Anlagen mit Eigenversorgung anteilig an der EEG-Umlage beteiligen (§61 EEG 2017). Die EEG-Umlage führen wir als Netzbetreiber anschließend an den Übertragungsnetzbetreiber (TenneT) ab. Um beurteilen zu können, inwieweit Sie von der EEG-Umlagepflicht betroffen sind, erhalten Sie anbei einen Fragebogen (Seiten 9 – 11).

Ferner erhalten Sie unsere **Datenschutzinformation** (Seiten 12, 13), auf deren Grundlagen wir Ihre Daten verarbeiten.

Bitte senden Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig ausgefüllt und möglichst in einer Sendung an folgende Adresse zurück:

KommEnergie GmbH
Einspeisung
Hauptplatz 4
D-82223 Eichenau

Gerne auch per Fax oder E-Mail:
+49-8141-2287 110
info@kommenergie.de

Information zur Zählerablesung

Zur Erfassung der für die Jahresendabrechnung erforderlichen Zählerstände schicken wir Ihnen jeweils im Dezember eine Kundenselbstablesekarte auf dem Postweg zu. Im Interesse einer möglichst genauen Abrechnung ist eine regelmäßige Kontrolle und Dokumentation der Zählerstände unerlässlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Sie als Anlagenbetreiber gemäß § 71 EEG verpflichtet sind, uns als Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Jahres die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

1) Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Anlagenbetreiber: _____

Geburtsdatum: _____

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Auszahlung der Einspeisevergütung Ihre

- Steuernummer: ____ / ____ / _____ Finanzamt (Ort) _____

oder

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): _____
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf Abschnitt 2.5 Abs.1 Satz 1 Umsatzsteuer-Anwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. § 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573).

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:

Ich bin/Wir sind **Kleinunternehmer** im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung von auf die Einspeisevergütung entfallender Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

Ich/Wir unterliege(n) den Bestimmungen der **Regelbesteuerung** bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallenden Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs.1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

oder

Wir sind eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** (z.B. Gemeinde) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung von auf die Einspeisevergütung entfallender Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Ferner erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir **Wiederverkäufer** von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer **und** der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG sind. Bitte Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihren steuerlichen Berater.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, Änderungen bezgl. Ihrer Besteuerung nach Möglichkeit nur für die Zukunft vorzunehmen.

Zusatzbestimmung

Ich / wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber (KommEnergie GmbH) mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bereits gezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

2) Mitteilung der Bankverbindung für Erzeugungsanlagen

Die KommEnergie GmbH überweist bis auf Widerruf die gesetzlich verankerte Einspeisevergütung auf das unten genannte Konto:	
Name Anlagenbetreiber:	
Anschrift Erzeugungsanlage:	
Anschrift Postzustellung (wenn von oben abweichend):	
Kontoinhaber:	
Bank, Sparkasse:	
IBAN:	BIC:
Datum:	
Unterschrift des Anlagenbetreibers/Kontoinhabers:	
Ggf. Unterschrift des weiteren Anlagenbetreibers/Kontoinhabers:	

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Erteilung optional!

für Kundennummer: _____

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für nachfolgende Verbrauchsstelle

ab sofort termingerecht zu Lasten meines/unseres nachstehenden Bankkontos per Lastschrift einzuziehen, dies gilt auch für bereits fällige Beträge.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber/in _____
(falls abweichend vom obenstehenden Namen)

Anschrift _____

Wenn das Bankkonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift

3) Bestätigung der Registrierung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Hiermit erkläre ich / wir, _____
die unten genannte Anlage gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2014

am _____ bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) angemeldet zu haben.

Standort: _____

Installierte Leistung: _____ kW

MaStR-Nr. der Einheit: _____ (erhalten Sie von der BNetzA)

MaStR-Nr. der EEG-Anlage: _____ (erhalten Sie von der BNetzA)

(Ort, Datum)

Unterschrift Anlagenbetreiber

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Anlage innerhalb einer **Frist von 1 Monat** nach Inbetriebnahme registrieren lassen. Bei einer Pflichtverletzung verringert sich der Vergütungsanspruch gemäß § 25 EEG 2014 auf Null, solange die Registrierung nicht erfolgt ist.



**Wir benötigen zusätzlich zwingend die Registrierbestätigung von der Bundesnetzagentur.
Bitte reichen Sie diese ebenfalls ein!**

4) Daten zum Energiespeicher

Haben Sie einen Speicher installiert? ja nein

Technologie des Speichers:

Batterie Druckluft Sonstiges: _____

Falls Sie einen Speicher installiert haben, bitte angeben:

- Datum der Inbetriebnahme des Speichers: _____

- Installierte Speicherleistung in kW: _____

- Maximale Speicherkapazität in kWh: _____

Wurde Ihr Speicher durch die KfW gefördert? ja nein
(KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Die Angabe zur Förderung ist deshalb wichtig, da in diesem Fall für die gesamte (Rest-)Förderdauer der PV-Anlage die maximale Netzeinspeisung auf 50 % der installierten Leistung begrenzt werden muss.

5) Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes
(Eigenversorgung / Drittlieferung oder sonstiger Letztverbrauch / Volleinspeisung)**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG.
Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme bzw. Datum der Änderung

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren / PV-Module

Kundennummer bei KommEnergie

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

- Solar
- Wind
- Biomasse / Biogas / Biomethan / Deponiegas / Klärgas / Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWKG-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWKG-Anlage
- Speicher → **Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen bitte diesem Fragebogen beifügen.**

3. Angaben zum Versorgungskonzept:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung / kaufm.-bilanzielle Weitergabe)
→ keine weiteren Angaben erforderlich¹
- Aus der betreffenden Anlage werden (auch) andere Letztverbraucher mit Strom versorgt oder Strom wird auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz weitergeleitet.
→ in diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den ÜNB¹:
TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)
→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. (Angaben zur Anlage) ankreuzen

4. Angaben zur Anlage:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Die Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kWp
- Die Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 7 kWp
- Die Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 7 kWp jedoch unter 10 kWp.
Die maximale Stromerzeugung der Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der
 - geographischen Lage
 - teilweisen Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
 - Neigungswinkel: _____ Grad

- Die Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner als 10 kWp.
- Die Anlage hat eine Leistung größer als 10 kWp.
- Die Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kWp. Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten²:
- Der eigenverbrauchte Strom aus der Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht. (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017)³
- Die Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler

Seriennummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben und insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017 vorliegen.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

- 1 In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterzeichnet an KommEnergie zurücksenden.
- 2 Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.
- 3 Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Allgemeine Information

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer, Mobilfunknummer) Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten (z.B. Zählnummer, Zählerwerte), Bankdaten, Einspeisedaten sowie vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die:

KommEnergie GmbH
Hauptplatz 4
82223 Eichenau
Tel.: 08141/ 2287- 0
Fax: 08141/ 2287- 110
E-Mail: info@kommenergie.de

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Dr. Joachim Schmid
Marktplatz 20
89257 Illertissen
Tel.: 07303/ 90 17 98 10
E-Mail: dr.schmid@e-rechtsanwaelte.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns und Dritten.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energie- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw.

Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.

- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl).
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden
- Angebote (z.B. Photovoltaik, Elektromobilität) durch Dritte erstellen zu lassen

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter, Analyse-spezialisten, Auskunfteien, Inkassodienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber.

Datenübermittlung an CRIFBÜRGEL gem. EU-DSGVO

Die KommEnergie GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten zur Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten zu nicht vertragsgemäßem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radtkoferstraße 2, 81373 München.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der KommEnergie GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF Bürgel GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern für diese ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH können dem CRIF-Bürgel-Informationsblatt entnommen oder online unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

Die KommEnergie GmbH arbeitet auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (KommEnergie GmbH, Hauptplatz 4, 82223 Eichenau, info@kommenergie.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17. DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Für uns ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen informieren.

Anlage: Infoschreiben der BNetzA zum Marktstammdatenregister



Marktstammdatenregister (MaStR): Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Januar 2019 hat das Webportal des Marktstammdatenregisters den Betrieb aufgenommen. Das bringt für Sie als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage (z. B. einer Solaranlage) neue Verpflichtungen mit sich.

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird künftig das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren – unabhängig davon, ob Ihre Anlage bereits in einem früheren Register registriert wurde oder nicht. Das neue Portal finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

Wichtig für Sie: Damit die Zahlungen (Einspeisevergütung, Förderung, Marktprämie, Zuschläge) nach EEG oder KWKG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten:

- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **vor** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gegangen ist, dann gilt i. d. R. eine zweijährige Frist für die Registrierung im MaStR (bis Januar 2021).
- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **nach** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gehen wird oder gegangen ist, muss die Registrierung im MaStR **einen Monat** nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Haben Sie noch Fragen?

Unter www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe erhalten Sie weitere Informationen zur Registrierung und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter **0228/14 33 33** oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur